

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss

Drucksache VL-84/2017 1. Ergänzung	- öffentlich -	20.11.2017
Aktenzeichen	FB1-tho	
Sachbearbeiter/in	Sabine Thomas	
Fachbereich	Fachbereich 1 - Bürgerdienste	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	15.09.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	16.11.2017	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend

Beitritt zum Netzwerk Wohnen im Rheingau-Taunus-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ liegt bei der Stadt Taunusstein.
Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendung, die zum Betrieb des Netzwerks erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt.
Die Haushaltsmittel (Anteil Aarbergen: 5.900,- Euro) sind von 2018 bis einschl. 2022 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>

Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:		
<u>Evtl. Stellungnahme:</u> Im Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 2018 ff sind bei HHST 1.05.01.691001 Mittel i.H.v. 6 T€ für dieses Vorhaben veranschlagt.		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 20.11.2017

Begründung:

Ausgangssituation Aarbergen

Eine große Herausforderung der nächsten Jahre liegt darin, die ausgeprägte Alterung der Bevölkerung zu gestalten.

Vorrangiges Ziel der Gemeinde Aarbergen ist es, die Lebensqualität und Vorsorge der Bevölkerung langfristig zu sichern und wirtschaftlich vernünftige Lösungen umzusetzen. Es bedarf einer weitsichtigen kommunalen Entwicklungssteuerung und einer rechtzeitigen Reaktion auf den Veränderungsdruck. Gemeinsam mit dem lokalen und regionalen Umfeld sollen die sozialen Infrastrukturen auf die demographische Entwicklung ausgerichtet werden.

Hierzu gehört die Schaffung eines Beratungsangebotes vor Ort, um die Rahmenbedingungen für selbstständiges Wohnen in der besonderen Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern. Die Beratung soll den Menschen helfen, die für sie richtige Entscheidung zu treffen und die Selbstständigkeit möglichst in der eigenen Wohnung bis ins hohe Alter zu erhalten. Ein weiterer Aspekt beim Thema "Wohnen im Alter" ist auch die Gestaltung des Zusammenlebens im eigenen Wohnumfeld und die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Aufgrund der demographischen Situation in Aarbergen und des zu erwartenden Anstieges an Hilfe- und Pflegebedarf ist die Entwicklung und Etablierung einer Unterstützungsstruktur für Wohnberatung und die Kooperation mit Dienstleistern vor Ort notwendig. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, der Aufbau und die Vernetzung von Beratungsstellen im Rheingau-Taunus-Kreis sind wesentliche Bausteine, um dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach möglichst langem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit gerecht zu werden. Viele Menschen möchten im Alter die Wohnform verändern und etwas Neues ausprobieren und wünschen sich, ohne geregelte professionelle Betreuung in gewohnter Nachbarschaft und Umgebung zu wohnen. Eine sichere, praktische und individuell angepasste Wohnung trägt dazu bei und hilft im Bedarfsfall die Pflege zu erleichtern.

Jeden Tag kommen ältere Menschen in unserem Gemeinwesen hinzu, die vor der Schwelle einer Heimaufnahme stehen, weil keine geeignete Wohnung vorhanden ist oder die bestehende Wohnung keine barrierearmen Zugänge bietet. Der Verbleib in der eigenen Wohnung wird auch dadurch erschwert oder gar unmöglich. Hierzu zeigt sich gerade in den letzten Jahren ein massiv erhöhter Beratungsbedarf. Obwohl das Wohnen die ureigenen Interessen von Menschen berührt, ist es für viele kein Zukunftsthema, sondern wird erst dann aktuell, wenn eine krisenhafte Situation zu Hause eingetreten ist oder einzutreten droht.

Unter Berücksichtigung der Ausgangssituation soll im Rheingau-Taunus-Kreis mittelfristig im Mix von haupt- und ehrenamtlich Engagierten eine „mobile Wohnberatung“ aufgebaut werden. Die Kommunen Geisenheim und Taunusstein sind hier seit einigen Jahren im Rahmen eines Bundesprogramms voran geschritten. Ziel des Bundesprogramms ist aber auch die weitere Ausweitung des Netzwerkansatzes auf Partnerkommunen.


Der Gemeindevorstand sieht in der Kooperation mit dem „Netzwerk Wohnen“ im RTK eine gute Perspektive, sich mit dem Thema Wohnen im Alter in Aarbergen auseinander zu setzen.

Folgende Kommunen haben eine Absichtserklärung unterzeichnet und beabsichtigen dem Netzwerk Wohnen beizutreten:

Eltville, Lorch, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Waldems, Aarbergen (Geisenheim und Taunusstein haben das Projekt ins Leben gerufen und sind bereits vernetzt).

Diese interkulturelle Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen würde von der IKZ gefördert; eine Förderhöhe kann erst nach Beitritt aller Kommunen genannt werden.

Von der Gemeinde Aarbergen müsste für die Jahre 2018 – einschließlich 2022 ein Betrag von 5.900 € eingestellt werden.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Thomas Datum: 20.11.2017
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Lars Kremer Datum: 20.11.2017
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 20.11.2017
		 (Unterschrift)

Anlage(n):

- (1) Anfrage Netzwerk Wohnen
- (2) Anlage 1
- (3) Anlage 2
- (4) Anlage 3
- (5) Anlage 4
- (6) Anlage 5